



Brüssel, den 14. November 2014  
(OR. en)

15466/14

FSTR 66  
FC 46  
REGIO 126  
SOC 777  
AGRISTR 61  
PECHE 530  
CADREFIN 125

## VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	14799/14
Betr.:	Vermerk des Vorsitzes zur Kohäsionspolitik und zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 - Exchange of views

---

1. Der Vorsitz hat einen Vermerk zur *Kohäsionspolitik und zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020* erstellt, der in der Anlage wiedergegeben ist. Der Vermerk des Vorsitzes wurde in der Sitzung der Gruppe "Strukturmaßnahmen" vom 6. November 2014 vorgestellt. In dem Vermerk sind die wichtigsten Maßnahmen beschrieben, die unter italienischem Vorsitz im zweiten Halbjahr 2014 durchgeführt wurden, um die Grundlage für die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 im Jahr 2015 zu schaffen; außerdem enthält der Vermerk eine Reihe von Fragen, mit denen der Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 19. November 2014 vorbereitet werden soll.

2. Der Vermerk des Vorsitzes wurde dem Ausschuss der Ständigen Vertreter am 13. November 2014 vorgestellt<sup>1</sup>.
3. Vor diesem Hintergrund wird der Rat ersucht, über die zur Diskussion stehenden Punkte und die Fragen zu beraten, die dem in der Anlage enthaltenen Vermerk des Vorsitzes zu entnehmen sind.

---

---

<sup>1</sup> 14799/14

**Vermerk des Vorsitzes**  
**zur Kohäsionspolitik und zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020**

**I. Europa 2020, wirtschaftspolitische Steuerung und Kohäsionspolitik**

Die Strategie Europa 2020 ist die Strategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die Strategie wurde eingeführt, um verschiedene Mängel des Wachstumsmodells der EU zu beheben und Bedingungen für eine andere Art von Wachstum zu schaffen, das "intelligent, nachhaltig und integrativ" sein sollte.

In der Praxis hängt die Einhaltung der Ziele und Vorgaben der Strategie Europa 2020 insbesondere von den neuen Strukturen und Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung und den sektorbezogenen politischen Maßnahmen und deren Finanzierung ab. Die Strategie wird im Rahmen des Europäischen Semesters, des jährlichen Zyklus der Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitiken (mit ihren spezifischen Aspekten haushaltspolitische, makroökonomische und strukturelle Reformen), durchgeführt und überwacht. Durch diesen Prozess bewertet die Kommission insbesondere, ob und in welchem Umfang die Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten eingegangen sind, die Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 ermöglichen.

Gleichzeitig zielt die vor kurzem reformierte Kohäsionspolitik darauf ab sicherzustellen, dass sämtliche Energien und Kapazitäten mobilisiert und auf die Prioritäten der Strategie ausgerichtet werden. Die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds sind nicht nur per se wichtige Instrumente der Unionspolitik, sondern auch entscheidende Katalysatoren für die Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in den Mitgliedstaaten und Regionen<sup>2</sup>, das durch langfristige Investitionsprogramme erzielt wird.

---

<sup>2</sup> COM(2010) 2020 endgültig; Mitteilung der Kommission "Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum".

## **II. Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020**

Wie in ihrer Mitteilung vom März 2014<sup>3</sup> angekündigt, bereitet die Kommission nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit der Strategie Europa 2020 eine Überprüfung dieser Strategie vor. Der Europäische Rat führte im März 2014 eine erste Beratung über die Umsetzung der Strategie, bei der er diesen Aspekt auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der Kommission<sup>4</sup> bewertete, und sah der Überprüfung der Strategie im Jahr 2015<sup>5</sup> erwartungsvoll entgegen. Als Folgemaßnahme leitete die Kommission im Mai 2014 eine öffentliche Konsultation ein, die Ende Oktober 2014 abgeschlossen wurde und deren Ergebnisse in ihre Arbeit betreffend die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 einfließen sollten.

In diesem Zusammenhang hat auch der Rat mit den Vorbereitungen für seinen Beitrag zur Überprüfung der Strategie begonnen. Der Dreiervorsitz (italienischer, lettischer und luxemburgischer Vorsitz) hat das Achtzehnmonatsprogramm des Rates<sup>6</sup> erstellt und im Juni 2014 vorgelegt, in dem der Beitrag beschrieben wird, den der Rat zur Überprüfung der Strategie leisten wird; mit dieser Überprüfung werden sich alle einschlägigen Ratsformationen befassen, wobei jede Formation sich auf die unter ihre Zuständigkeit fallenden Aspekte konzentrieren wird. Ziel der drei Vorsitze ist es, auf den Erfahrungen des Rates bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020, des Europäischen Semesters und der Leitinitiativen aufzubauen und auf eine Überprüfung der Strategie hinzuarbeiten, die der Europäische Rat auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission 2015 billigen wird.

Konkret erörterte der Rat nach der Vorstellung des Achtzehnmonatsprogramms einen Fahrplan für die Halbzeitüberprüfung der Wachstumsstrategie Europa 2020<sup>7</sup>. In dem Fahrplan wird dargelegt, wie die Arbeiten unter dem italienischen Vorsitz im zweiten Halbjahr 2014 vorangebracht werden sollen, um die Grundlage für die Überprüfung der Strategie 2015 zu schaffen. Der Fahrplan soll sicherstellen, dass alle einschlägigen Ratsformationen auf koordinierte Weise vorgehen und der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) und der AStV den Prozess überwachen können.

---

<sup>3</sup> COM(2014) 130 endgültig/2 – Berichtigung; Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum".

<sup>4</sup> 6713/14.

<sup>5</sup> EUCO 7/14.

<sup>6</sup> 11258/14.

<sup>7</sup> 11645/14.

Der italienische Vorsitz wird eine Zusammenfassung der Beiträge aus allen Ministerdebatten erstellen, die zunächst dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Dezember 2014 zur Billigung und sodann dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im selben Monat vorgelegt werden soll. Diese Zusammenfassung wird in die anschließenden Arbeiten der Kommission zur Überprüfung der Strategie einfließen.

Es wird erwartet, dass die Kommission im Anschluss an diese Erörterungen im Rat und an die Ergebnisse der laufenden öffentlichen Konsultation rechtzeitig für die Beratungen auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März 2015 Vorschläge für die Verwirklichung der Strategie Europa 2020 vorlegt.

### **III. Zu erörternde Fragen**

Die Kohäsionspolitik hat wesentlich zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 seit ihrer Einführung beigetragen, wie die Erkenntnisse des sechsten Berichts über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zeigen. Daher können die Sichtweisen der Minister zu der Frage, wie dieser Beitrag in ihren Ländern tatsächlich erfolgt ist, nützliche Einsichten zum Überprüfungsprozess vermitteln, indem sie verdeutlichen, was die Strategie bei der Konzipierung und Durchführung politischer Maßnahmen zur regionalen Entwicklung bewirkt hat und welche Mängel zu beheben sind.

Die Kohäsionspolitik wurde als Schlüsselfaktor für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 erachtet. Die Rückinformationen, die diese Politik generierte, waren allerdings nicht ausreichend, um regelmäßig in die Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 einzufließen. Was das weitere Vorgehen anbelangt, so könnten in Anbetracht der Tatsache, dass die Strategie Europa 2020 und das Europäische Semester zwei miteinander verquickte Prozesse sind, Vertreter der Kohäsionspolitik stärker in die erste Phase der Vorbereitung des Europäischen Semesters eingebunden werden, um sicherzustellen, dass die spezifischen Gegebenheiten der Umsetzung politischer Maßnahmen gebührend berücksichtigt werden. Eine derartige stärkere Einbeziehung könnte eine erhebliche Verbesserung darstellen, um den Beitrag der Kohäsionspolitik zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 effizienter zu gestalten, und sie könnte eines der wichtigsten Themen sein, die bei den geplanten regelmäßigen Beratungen auf den Tagungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten), die der Kohäsionspolitik gewidmet sind, zur Sprache kommen.

Die Minister werden ersucht, spezifische Beiträge zur Kohäsionspolitik zu leisten, die in den zusammenfassenden Bericht des italienischen Vorsitzes einfließen sollen, und sich zu diesem Zweck zu folgenden Fragen zu äußern:

1. Sind die Minister der Auffassung, dass die Strategie Europa 2020 etwas bewirkt hat und auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene wirksam umgesetzt wurde? Was waren die größten Hindernisse? Ist es erforderlich, den Prozess bzw. die Methoden zu vereinfachen bzw. zu rationalisieren, und wenn ja, wie kann das geschehen? Haben die im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigten Investitionen zur regionalen und städtischen Entwicklung angemessen zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beigetragen?
2. Wie können wir die Wirksamkeit politischer Maßnahmen verbessern, um die Ziele für 2020 zu erreichen? Wie könnte der Beitrag der Kohäsionspolitik wirksamer zu Ergebnissen im Rahmen des Gesetzespakets 2014-2020 führen? Könnte eine regelmäßige Einbindung der Kohäsionspolitik in das Europäische Semester - wie oben beschrieben - ein geeignetes Mittel sein?

---